

# Wie der Bürger zum Ratsherrn auf Zeit wird

Begehren und Entscheid: Die Unabhängige Wählergemeinschaft will die Steinfelder abstimmen lassen

Von Anke Hübeler

**Steinfeld** – Der Hamburger und der Berliner haben es gut. Besser als der Steinfelder. Denn der lebt in Niedersachsen – einem Bundesland, in dem nach Angaben des Vereins „Mehr Demokratie“ die Spielregeln für ein Bürgerbegehren streng sind. Folglich war auch die Antwort, die die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) jetzt von der Gemeinde zum Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erhielt, umfangreich.

Vor wenigen Tagen hatte die UWG angekündigt, ein solches

Verfahren starten zu wollen und hatte parallel das Rathaus um Infos gebeten. Das Thema des Anliegens ist die Bädersanierung. Die UWG ist gegen die Renovierung des Hallen- und des Freibades für geschätzt 2,7 Millionen Euro. Sie favorisiert den Neubau eines Allwetterbades. Und sie ist sich sicher, die Mehrheit der Steinfelder hinter sich zu haben. Das ist wichtig im Fall eines Bürgerbegehrens für einen Bürgerentscheid.

Das Verfahren selbst sei zweistufig, erklärt Bürgermeisterin Manuela Honkomp. Das Prinzip: Der Bürger macht sich über eine Unterschriftensammlung selbst zum Ratsherren auf Zeit. Stufe eins: 702 Wahlberechtigte aus Steinfeld müssen das Begehren unterschreiben. Wichtig ist dabei die Formulierung des Vorschlags der Frage, die später mit Ja oder Nein beantwortet werden muss. Etwa: „Soll die Sanierung der Bäder gestoppt und ein Allwetterbad gebaut werden“, gibt Ulrich Böckmann, allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin, ein Beispiel. Über diese Frage würden die Steinfelder schließlich in Stufe zwei, am Tag des Bürgerentscheides also, endgültig abstimmen. Der Erfolg wäre: Eine Mehrheit sagt Ja. Diese Mehrheit muss 25 Prozent der Wahlberechtigten entsprechen. Das sind 1754 Steinfelder. Das Votum ersetzt dann einen Ratsbeschluss und ist von der Verwaltung umzusetzen.

Taktisch klug die Frage formulieren, den Antrag stellen, die zeitlichen Fristen im Kopf behalten und die Werbetrockmel



**Ja oder Nein?** 702 wahlberechtigte Steinfelder müssten ein Bürgerbegehren unterstützen. Dann käme es zur Abstimmung. Zwischen dem Start des Verfahrens und der Abstimmung können bis zu neun Monate vergehen.  
Foto: Verein „Mehr Demokratie“

## MEINE MEINUNG

### Ja oder Nein

Von Anke Hübeler

Bürgerbegehren. Bürgerentscheid: Ein Spiel ist das nicht. Das Ergebnis ist bindend.



Daher erklärt sich von selbst, warum ein Antragsteller viel zu leisten hat. Allerdings könnte das

Instrument etwas bürgerfreundlicher sein. Denn die Anforderungen, um die Zulässigkeitsprüfung zu bestehen, sind sehr hoch. Das allerdings kann Steinfeld nicht ändern. Auch nicht mit einem Bürgerentscheid.

schlagen: Es ist nicht einfach, einen Entscheid zu erwirken; wobei dessen Durchführung dann die Gemeindeverwaltung übernimmt. Die größte Hürde aber sei ein Finanzkonzept, glaubt Ulrich Böckmann. Denn zulässig sei das Begehren nur, wenn es eine feste Basis habe. Sprich: Das Finanzkonzept müsse stimmen.

„Nur der Hinweis 'Die Kosten werden durch den Haushalt gedeckt' reicht nicht“, erklärt Böckmann. Wie viele Euro kostet der Neubau? Woher kommt das Geld? Was ist mit den Zahlungen, die bereits geleistet wurden? Und was ist mit dem Altbau, der nicht mehr gebraucht würde? Antworten, die im Nor-

malfall die Verwaltung dem Rat zu liefern habe. „Bei einem Bürgerbegehren muss das die Gruppe übernehmen, die den Antrag stellt.“ Natürlich werden vom Verwaltungsausschuss, der über die Zulässigkeit entscheidet, keine Gutachten erwartet, erklärt Böckmann. Aber: An die Spielregeln habe sich jeder zu halten.